

# Altenburg-Stadtrat Peter Müller zu möglicher Klage gegen Fusion Saara-Nobitz: Wie mit Kanonen auf Spatzen schießen"



Die Fusion von Saara und Nobitz ist in Gefahr.

Stadtrat Altenburg soll Front machen gegen Fusion Saara-Nobitz mit Verfassungsklage. OTZ fragt bei Fraktionen nach.

Altenburg. Die Ablehnung der Fusion Saara-Nobitz ist den Stadträten in Altenburg so ernst, dass sie für Montagabend eine Sondersitzung einberufen haben. Nur so kann die Stadt ihre Position im Anhörungsverfahren zum Entwurf des Gesetzes zur Neugliederung der Gemeinden im Landtag terminlich noch schaffen.

Die Abgabefrist endet am 21. September. Während die Stellungnahme gegen die geplante Hochzeit größtenteils unstrittig ist, will die SPD-Fraktion aber noch eine Verfassungsklage und per einstweiligem Rechtsschutz das Gesetz sofort stoppen. Doch die Chancen dafür stehen schlecht, denn sowohl Linke, als auch CDU und Pro Altenburg haben damit Bauchschmerzen, wie eine Umfrage der OTZ zeigt.

Für Linke-Fraktionschefin [Birgit Klaubert](#) hat die Entscheidung zwei Ebenen, eine rationale und eine moralische. Von der Fusion Saara-Nobitz sei nicht nur die Stadt Altenburg betroffen, sondern die ganze Region, sagt Klaubert. Altenburg ist ein Mittelzentrum mit Oberzentrum-Status, mit dem auch viele Aufgaben für das Umland verbunden sind. Der auch in der Stadt zu befürchtende weitere Bevölkerungsrückgang habe finanzielle Auswirkungen mit schwindenden Steuereinnahmen, dem Rückgang von Schlüsselzuweisungen, gibt sie zu bedenken. "Aber die Aufgaben bleiben." Man müsse sich bevölkerungsmäßig zusammenschließen, doch nicht als Kragengemeinde um die Stadt, sonst würden deren Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt.

So weit gehen die Linken mit dem von Oberbürgermeister [Michael Wolf](#) (SPD) vorgelegten Beschluss mit, dem übrigens eine 14-seitige Stellungnahme angehängt ist. Doch eine Verfassungsklage gegen das Gesetz, wie von Wolfs Parteikollegen gefordert, geht den Linken zu weit. Es sei schon viel Porzellan zerschlagen worden, und dabei müsse man auch auf die emotionale Seite des geplanten Zusammenschlusses sehen. "Auch in Zukunft müssen wir mit dem Umland zusammenarbeiten", betont Klaubert. Es sei eine rationale Draufsicht notwendig, aber ohne eine Drohkultur aufzubauen, sagt Klaubert. Die Verfassungsbeschwerde werde abgelehnt.

So sieht es auch die CDU-Fraktion. Wie Chef [André Neumann](#) sagte: "Stellungnahme ja, Verfassungsklage nein". Es gehe um Freiwillig- und Sinnhaftigkeit. Die Fusion sei Bürgerwille, das sei zu akzeptieren. Aber die Auswirkungen für Altenburg, Schmölln und Gößnitz machten keinen Sinn. Die Städte würden geschwächt. Allerdings, so moniert auch Neumann, sei das Tischtuch schon so weit zerschnitten, dass eine Verfassungsklage nur zur Verschärfung beitragen würde.

Dass die Fusion nicht gut ist für die Entwicklung der Region, meint zwar auch Detlef Zschiegner (FDP). Doch sie sei Bürgerwille. Es sei falsch, den Stadtrat einen Beschluss dagegen fassen zu lassen und erst recht eine Verfassungsbeschwerde anzustreben.

Und Pro Altenburg wird gegen die Beschlüsse stimmen. Freiwilligkeit stehe über allem, betont Fraktionschef [Peter Müller](#). OB Wolf habe zwölf Jahre Zeit gehabt, für eine Eingemeindung nach Altenburg zu werben. Er habe aber alle verprellt. Eine Hochzeit unter solchen Sternen würde nicht glücklich, meint Müller. Außerdem sei eine Verfassungsbeschwerde so, als wolle man mit Kanonen auf Spatzen schießen.

Dass mit diesem Meinungsbild die Wünsche der SPD-Fraktion nach einer härteren Gangart gegen das geplante Gesetz platzen könnten, ist sich Chef Nikolaus Dorsch bewusst. Es sei auch viel Druck ausgeübt worden auf die Fraktionen, meint er. Und offenbar fällt nun auch die CDU als Zünglein an der Waage weg. "Wir wollen die Stellungnahme als ernstzunehmendes Zeichen verstanden wissen", sagt Dorsch mit Blick nach Erfurt. Mit der Androhung einer Verfassungsklage will er dies untermauert wissen. Es gehe um die Struktur von Altenburg, die mit der Strukturänderung der betroffenen Gemeinden Schaden nehme. Der SPD gehe es um grundsätzliche Fragen des geplanten Gesetzes. Die Freiwilligkeit werde über die landesplanerischen Ziele und die vom Landtag selbst beschlossenen Anforderungen gestellt, so Dorsch. Dagegen soll der OB Verfassungsklage einlegen und gegebenenfalls einstweiligen Rechtsschutz beantragen, heißt es im Beschluss. Im OTZ-Gespräch spricht Dorsch allerdings davon, dass der OB die Möglichkeit einer Klage prüfen solle, diese nicht zwingend sei. Irritierend ist aber auch, dass die Beschlussvorlage vom "beabsichtigten" Gesetz spricht. Dort heißt es, dass der OB beauftragt werde "gegen die Regelung des § 1 Gemeinden Nobitz und Saara... des beabsichtigten Thüringer Gesetzes ...die erforderlichen verfassungsrechtlichen Rechtsbehelfe zu ergreifen, insbesondere Verfassungsbeschwerde.... zu erheben..." Denkbar wäre eine Kommunalverfassungsbeschwerde, klärt Verfassungsgerichtshof-Präsident Joachim Lindner auf. Doch typischerweise käme das erst dann in Betracht, wenn das Gesetz beschlossen ist, so Lindner, der ansonsten einem noch nicht anhängigen Verfahren auch nicht vorgreifen kann. Sollte es doch dazu kommen, soll mit dem einstweiligen Rechtsschutz die Verkündung des Gesetzes verzögert oder gestoppt werden. Befürchtet wird hier in den Reihen der Heiratskandidaten, dass die Hochzeitsprämie flöten geht. Um nochmals ihre Position zu verdeutlichen, will die Bürgerinitiative Pro Nobitz am Montag ab 18 Uhr auf dem Altenburger Marktplatz sein. Die Sitzung selbst beginnt 19 Uhr.

Petra Lowe / 12.09.12 / OTZ